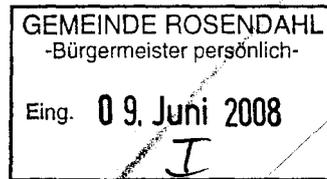


An den Rat der Gemeinde Rosendahl  
und  
Herr Bürgermeister Franz-Josef Niehues  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl

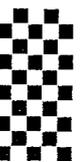


Sehr geehrte Herr Bürgermeister , sehr geehrte Ratsmitglieder

In der Sitzungsvorlage vom 17.04.2008 AZ. 1/57.741-00 wurde durch den Rat der Gemeinde beschlossen, das etwaige Kosten im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Durchfahrtsituation der Brücken im Ortsteil Höpingen von den betroffenen Anliegern zu tragen seien. Auf Grundlage der Sitzungsvorlage wurde vor allem argumentiert, das der Abbruch förderrechtlich problematisch sei, weil die Durchgängigkeit der Strecke gefährdet sei. Durch eine mir nicht vorliegende Skizze wurde eine Gefällstrecke von 6% vorgeschlagen, die auf einer Länge von 80 Metern erforderlich sei, um die örtlichen Gegebenheiten auszugleichen. Die sei verkehrsrechtlich problematisch.

Aus der Sicht der betroffenen Unternehmen in diesem Bereich möchten wir dazu wie folgt Stellung nehmen:

1. Durch den zögerlichen Informationsfluß seitens der Gemeinde werden wir mit einem gefassten Ratsbeschluß der Gemeinde konfrontiert. Unseres Frachtens wurden nicht alle Möglichkeiten der Planer ausgeschöpft, eine alternative nachhaltige Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden. Wenn die Verhältnisse so bleiben wie zur Zeit, dann werden die bestehenden Verkehrsverhältnisse für Generationen zementiert.
2. Durch eine Ansenkung des Bahnkörpers um 2,5 Meter auf einer Länge von 500 Metern ließen sich die Gefällstrecken mehr als halbieren, der Charakter eines Bahnkörpers bliebe erhalten, die verkehrstechnischen Bedenken wären entschärft. Damit würden Unterhaltskosten für die Gemeinde gespart und die Landwirtschaft/Gewerbe hätte freie Fahrt. Aus unserer Sicht kann es doch nicht sein, dass Millionengelder in eine touristische Maßnahme gepumpt werden, die auch noch mit laufenden Unterhaltungskosten verbunden ist, ohne die Belange der örtlichen Unternehmen zu berücksichtigen. Hier wäre dringend eine Besichtigung der Örtlichkeit zur Klärung des Sachverhaltes mit den Gemeindevertretern, dem Planungsamt Steinfurt, der Förderbehörde des Landes und den Beteiligten notwendig.
3. Alternativ ließe sich aus unserer Sicht auch die Möglichkeit schaffen, die Rohrbrücke (ca. 200 Meter südlich, Durchfahrts Höhe 3,10) abzubauen und die tiefergelegte Durchfahrt (1,20 unter Gelände) damit so aufzufüllen, das der Schlepperverkehr über die Bahnlinie fahren kann. Hierbei entstünden Kosten von ca. 3000 Euro, sämtliche Unterhaltskosten entfielen dauerhaft.
4. Durch Informationen aus anderen Gemeinden ist bekannt, dass dort wesentlich kooperativer gearbeitet wird, wenn es um die Belange der Anlieger geht. In der



Gemeinde Horstmar und Burgsteinfurt werden Brückenbauwerke vertieft bzw. abgebrochen. Dabei tragen selbstverständlich die Gemeinden die Kosten.

5. Es ist uns unverständlich, dass die Landwirte auf der einen Seite aufgefordert werden, den Haushalt durch Mithilfe bei der Bankettenfräsung zu entlasten und auf der anderen Seite auch noch für Infrastrukturmaßnahmen, die in die gemeindliche Hoheit fallen, zur Kasse gebeten werden. So sieht keine konstruktive Zusammenarbeit aus.
6. Wir fordern Sie auf, den Sachverhalt noch mal zu prüfen und Ihre Entscheidungen zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlieger und Unternehmen im Bereich der Höpinger Eisenbahnbrücken

*i. A. Beuditt Sellmann*

# Eisenbahnbrücke Höpzingen, vorl. List, Hen. Schuss

Unterschriftenliste der betroffenen Anlieger und Unternehmen

Name	Adresse	Unterschrift
Röfgen	Höpzingen 19	Röfgen
Sellmann	Hannover 52	Sellmann
Spilberg	Höpzingen 60	Spilberg
Dom	Höpzingen	Dom
Tomann	Oberdahl 10	Tomann
Georck	Höpzingen 100	Georck
W. Klemmer	Altumburg 15/48366	W. Klemmer
Wipshauer	Höpzingen 5	Wipshauer
J. Kollberg	Höpzingen 18	J. Kollberg
Vatersteiger	Hennewick 25	Vatersteiger
Palz	Hennewick	Palz
Bertmann	Hennewick	Bertmann

